

Tillessen-Urteil vom Tribunal Général in Rastatt am 6. 1. 1947

Wir weisen auf die Verfassungswidrigkeit des Bundestages und der Landtage hin, so daß die im Tillessen-Urteil vom Tribunal Général in Rastatt am 6.1.1947 getroffene analog bindende Feststellung anzuwenden ist:

- daß das von ihnen in Bezug genommene Gesetz unter Umständen zustande gekommen ist, die eine offenkundige, von der Regierung begangene Gesetzeswidrigkeit und Gewaltanwendung darstellen
- daß das Gesetz (analog zum sogenannten Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933) entgegen der Behauptung, daß es der Verfassung entspreche, in Wirklichkeit von einem Parlament erlassen worden ist, das infolge der Personalunion von Regierung und Gesetzgebung eine gesetzeswidrige Zusammensetzung hatte und daß durch die Vereinigung der gesetzgebenden Gewalt mit der vollziehenden in der Hand des Bundeskanzlers / Ministerpräsidenten, ihrer Minister und parl. Staatssekretäre alle wesentlichen Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen und normalen Rechtsgrundsätzen, insbesondere dem Gewaltentrennungsgebot, Art. 20(2)2 GG, entsprechenden Regierung verletzt sind.

Es macht keinen Unterschied in der Verfassungswidrigkeit der Zusammensetzung eines Parlaments, ob Abgeordnete (Kommunisten), die hineingehören, ausgeschlossen werden oder Beamte (Kanzler, Ministerpräsidenten, Minister, parl. Staatssekretäre) die nicht hineingehören, seine stimmberechtigten Mitglieder sind.

Diese Tribunal-Entscheidung ist im Staatsarchiv in Freiburg archiviert und bis heute für alle bundesdeutschen Behörden und Gerichte sowie den Gesetzgeber auch gemäß Art. 4 des 2. Gesetzes v. 23. November 2007 über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz bindend, denn es machte die rechtlichen und tatsächlichen Entscheidungsgründe des Tribunals allgemeingültig. Zitat:

„Die vom Tribunal Général geltend gemachten rechtlichen und tatsächlichen Entscheidungsgründe sind für alle deutschen Gerichte und Verwaltungsinstanzen bindend.“

Daher kann das in Bezug genommene Gesetz nicht wirksam sein, und seine Nichtigkeit schließt die Anwendung seiner Bestimmungen, wo immer sie bürgerbelastend über die Einschränkungen im GG und in den Menschenrechtspakten und -verträgen hinausgehen, gegen das Volk aus.

Das Gleiche gilt für alle übrigen Gesetze, die der Bundestag oder die Landtage erließen, da die verfassungswidrige Zusammensetzung dieser Parlamente, in denen Abgeordnete von Parteien bestimmt werden

- **auf die kein Bürger Staatsgewalt übertragen kann, und zwischen Legislative und Exekutive statt Gewaltentrennung Personalunion herrscht**
- **von Anfang an durchgehend bis heute besteht**
- **und den GG-Rechtsstaat zur Gewalteneinheitstyrannis = Realinexistenz von Volkshoheit und Gewaltentrennung pervertiert.**



Das Volk bittet also nur nach dem Grundgesetz und den Menschenrechten behandelt und von sie einschränkenden bürgerbelastenden Bestimmungen einfacher Bundes- und Landesgesetze verschont zu werden, denn sie sind z.Z. verfassungswidrig.

Anmerkung:

Mensch... Du sollst kein Rechtssystem anbeten, weil es keines gibt

Wenn jeder Mensch anständig wäre, dann bräuchte man so etwas wie „Recht“ erst gar nicht. Denn Rechte hat man schon, sie können einem Menschen nicht gegeben oder weggenommen werden, weil sie unveräußerlich sind. Genauso kommt jedem Menschen bei Geburt ein naturgegebenes Besitzrecht zu. Aber offenbar war man damit nicht zufrieden und jemand erfand ein paar zusätzliche Regeln, wie man diese Rechte und den Besitz der Menschen schützen konnte.

Und mit etwas Überzeugungsarbeit und der allgemeinen Zustimmung des niederen Volks waren der Staat und seine öffentlichen Verwaltungen erfunden. Einen Staat gibt es also nur deshalb, um die Rechte und den Besitz der Menschen zu schützen. Aber dieser Rechtsschutz artete in Gesetze aus und die Gesetze arteten in Statuten aus und heute gibt es 80 Millionen davon. **Alle fiktiv!** Die Menschen haben vergessen, daß ein Staat und seine Regeln etwas Erfundenes, eine Fiktion der Menschen selbst und diesen daher untergeordnet sind. Regeln müssen ihrem Wohlergehen dienen. Tun sie das nicht, wird der Staat zum reinen Selbstzweck. [Man beachte. Die „Bundesrepublik Deutschland“ ist kein Staat und hat auch keine eigene Rechtsordnung!]

Heutzutage gilt für Menschen kein einziges Gesetz; weltweit gilt keines dieser 80 Millionen Statuten für sie. Zum Mitnotieren: KEINES! Wie wir bereits wissen, kann etwas Erfundenes nicht über den Menschen herrschen, denn ein Mensch herrscht über seine Fiktionen. Und wie stellt es ein Staat an, sich alle Rechte und allen Besitz der Menschen unter den Nagel zu reißen....? er schafft den Menschen ab! Er erklärt sie als nicht vorhanden! Es gibt sie nicht mehr! Im Recht kommen Menschen nicht vor, denn... sie sind ihren Fiktionen übergeordnet.

Das Zauberwort heißt „Rechtsvermutung!“. Wenn es schon keine gültigen Gesetze gibt, dann kann man wenigstens vermuten, es gäbe welche. Das ist der Trick! Im Recht wird vermutet, daß der Mensch eine PERSON ist. Weiterhin wird vermutet, daß jemand, der nicht meckert oder nicht zurückweist, zustimmt. Ein klassischer Vertrag aufgrund stillschweigender Zustimmung. **Denn dieses ist das ultimative Fundament eines fiktiven Rechtssystems!**